

Tag der Genehmigung:	February 2012
Genehmigt von:	Vorstand
Versicherungsnehmer:	Paul Boulton
Nächster Prüfungstermin:	September 2014
Version Nr.	2013 V1

Wettbewerbsrecht & Kartellpolitik

Zielsetzung

- Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten des Konzerns innerhalb eines ehrlichen und ethischen Rahmens vollzogen werden, um das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, aufrechtzuerhalten.
- Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftstätigkeiten des Konzerns unter strikter Einhaltung des Wettbewerbsrechts und der Gesetze und Verordnungen der jeweilig einschlägigen Gerichtsbarkeiten erfolgen.

Verantwortlichkeit

- Der Vorstand von Morgan trägt die oberste Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien.
- Der Chief Operating Officer (COO) trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im gesamten Unternehmen sowie die Meldung aller Ausnahmen bzw. jeglicher Nichteinhaltung.
- Der Global Compliance Director (Leiter/in der Compliance-Abteilung, weltweit; derzeit der/die Gesellschaftssekretär/in) trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Anwendung dieser Richtlinien.
- Der Compliance Director (Leiter der Compliance-Abteilung) für die USA und Kanada ist Fred Wollman. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Anwendung der Richtlinien in diesen Gebieten.
- Der Group Compliance Officer (Konzern-Compliance-Beauftragte/r), Lynsey Poulton, trägt die Verantwortung für die Verwaltung des Konzern-Programms zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts (Competition Law and Anti-Trust Compliance Programme), das Teil des Programms für verantwortungsbewusstes Verhalten von Unternehmen ist (Responsible Business Programme).
- Compliance-Beauftragte sind für die Überwachung der Einhaltung der Richtlinien in jedem Geschäftsbereich des Konzerns weltweit verantwortlich (GBU – Global Business Unit).
- Jede/r Mitarbeiter/in trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und die Berichterstattung über eventuelle Verstöße bzw. Verletzung dieser Richtlinien gemäß der Richtlinien der Ethik-Hotline.

Richtlinien

- Sämtliche Mitarbeiter/innen müssen ihre Geschäftstätigkeiten gemäß den zutreffenden Wettbewerbsgesetzen sowie gemäß dem Konzern-Programm zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrecht ausführen. Das Programm beinhaltet:
 - Jährliches Training für Mitarbeiter/innen;
 - Gebietsspezifische Kartellrecht-Richtlinien;
 - Jährliche Compliance-Zertifizierung; und
 - Berichterstattung über Kontakt unter Wettbewerbern.

Umsetzung & Anwendung der Richtlinien

- Das Engagement von Morgan für diese Richtlinien trägt wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Diese Richtlinien müssen von allen Morgan Unternehmen weltweit eingeführt werden. Der Konzern verfügt über Schulungs-, Überwachungs- und Verantwortlichkeitssysteme zur Unterstützung der Richtlinienumsetzung.
- Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen in leitenden Positionen und gemeinsam kontrollierte Gemeinschaftsunternehmen.
- Der Konzern kann Disziplinarmaßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien nach eigenem Ermessen durchführen. Dies kann bis zu einer Entlassung gehen.

Externe/Interne Überwachung & Compliance

- Regulierungsbehörden
- Externe Revision
- Interne Revision
- Jährliche Anforderungen zur Selbstzertifizierung
- Compliance Directors (Leiter der Compliance-Abteilung)
- Compliance Officers (Compliance-Beauftragte)
- Ethik-Hotline

Ausnahmen/Berichterstattung über Nichteinhaltung

- Mitarbeiter/innen und Dritte sollten tatsächliche oder vermutete Ausnahmen oder Verstöße gegen Konzern-Richtlinien und ethischen Grundlagen, bzw. absolut unangemessenes Verhalten melden, indem sie entweder vor Ort darüber berichten, eine E-Mail an die Ethik-Hotline, morganplc@expolink.co.uk senden, es im Internet unter www.expolink.co.uk/whistleblowing-hotline/for-employees.htm (Konzerncode: MORGAN C) angeben, oder telefonisch unter +44 1249 661 808 (alternativ sind kostenlose Telefonnummer für jedes Land im Konzern-Intranet zu finden).